

„Fahrradfreundliche Gemeinde“ – Anforderungen, Einzelziele, Umsetzung

Die **Auszeichnung** „Fahrradfreundliche Kommune/Fahrradfreundlicher Landkreis in Bayern“ ist **Ziel der Mitgliedschaft** in der *Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern)*. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Kommunen, die sich zu einer klimaneutralen Verkehrsabwicklung bekennen. **Ziel des Vereins** ist es, den Radverkehr zu fördern und dies mit gemeindeübergreifenden Konzepten zu erreichen. Leitideen des AGFK Bayern sind der Netzwerkgedanke und der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Mitgliedskommunen zur Förderung des Radverkehrs, damit nicht jede Kommune das Rad in Sachen Verkehrspolitik neu erfinden muss.

Der Freistaat Bayern fördert die AGFK jährlich mit 250.000 EUR.
Jährl. Mitgliedsbeitrag 20.001 bis 50.000 Einwohner: 2.000 EUR

AGFK in Deutschland

- Der Begriff „Fahrradfreundliche Stadt“ wurde in den 1980er-Jahren eingeführt von Konrad Otto-Zimmermann, einem Mitarbeiter beim Umweltbundesamt.
- 1993 wurde in Nordrhein-Westfalen die erste „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte“ gegründet (heute: „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“).
- 2012 wurde die AGFK Bayern gegründet (von 38 Kommunen).
- Derzeit wird die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ vergeben in NRW, BW, BY, NI/HB, TH, BB, ST (Stand 2020).

Schritte hin zur (vorläufigen) Mitgliedschaft und Auszeichnung

Durch die Mitgliedschaft signalisieren Gemeinden, dass in ihrer Kommune die Radverkehrspolitik über das normale Maß hinaus Berücksichtigung findet.

1. **Beschluss des Gemeinderats** für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität, um die Qualitätskriterien der AGFK Bayern e.V. zu erreichen, und **Aufnahmeantrag** der Gemeinde
2. Vor der Aufnahme wird im Rahmen einer **Vorbewertung** durch eine kleine Bewertungskommission festgestellt, ob zu erwarten ist, dass die Kommune den Aufnahmekriterien des Vereins ausreichend gerecht wird, um binnen vier Jahren den Nachweis zur Erfüllung der Aufnahmekriterien erbringen zu können.
3. **Vorbereitung:** Nach einer fachlichen Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Bewertungskommission erfolgt die Bereisung vor Ort durch mindestens zwei Mitglieder der Bewertungskommission. Die Kommune erhält ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
4. **Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes** zur Aufnahme in den Verein zunächst für vier Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird über die Verleihung der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ entschieden.
5. **Hauptbereisung:** Ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind, prüft eine große Bewertungskommission (aus Mitglied des Staatsministeriums für Radverkehr, des ADFC-Bayern, des AGFK-Vorstands, mind. zwei Vertretern von zu benennenden Institutionen).

6. Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des dem Staatsministerium für Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen. Der Titel hat sieben Jahre Bestand, danach gibt es eine erneute Prüfung.

Der Landkreis EBE strebt die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ für 2020 an.

Aufnahmekriterien der AGFK Bayern

Bis zur Hauptbereisung müssen (zumindest ausreichend) erfüllt sein, also innerhalb von vier Jahren nach Aufnahme in den Verein:

Kommunalpolitische Zielsetzungen

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung
- Radverkehrsbeauftragte/r
- Konzept für die Radverkehrsförderung
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils
- Kooperation mit den angrenzenden Gemeinden

Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- Radverkehrskonzept
- Verknüpfung der Netzplanung angrenzenden Gemeinden
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung in übergeordneter Routennetze
- Winterdienstplan für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

Service für den Radverkehr

- Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

Bei weiteren Punkten ist zumindest darzustellen, wie das Thema konzeptionell behandelt wird (siehe Anhang).

Gefordertes Profil eines/einer Radverkehrsbeauftragten

- Stelle ist zeitlich unbefristet einzurichten (mind. 20 Wochenstunden)
- Klar definierte Stellung und Befugnisse in der Verwaltung, ist bei allen Themen und Planungsprozessen des Radverkehrs einzubinden, Rederecht im Gemeinderat zu Fragen des Radverkehrs, kann selbst Vorschläge und Konzepte einbringen
- Ausreichende Finanzmittel für die Aufgabenerfüllung
- Zentrale Schnittstelle für die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs
- Leitet die von der Kommune eingerichtete „Arbeitsgruppe Radverkehr“

Gründe für eine Mitgliedschaft

- Vertretung der Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber dem Land, dem Bund sowie anderen Akteuren für die radverkehrsspezifischen ein, insbesondere mehr Mittel für den Radverkehr
- Informationen für Radverkehrsbeauftragte u. a. zu Fördermitteln
- Weiterbildung und Erfahrungsaustausch durch Fachtagungen, Arbeitskreise, Exkursionen und (Inhouse-)Seminare für Vertreter aus Politik und Verwaltung
- Die Auszeichnung signalisiert eine fahrradfreundliche Atmosphäre/Attraktivität der Gemeinde

Mitgliedskommunen der AGFK Bayern (Stand April 2020)

Die AGFK Bayern besteht aus 77 Kommunen (von insges. 2056 Gemeinden in Bayern). Den Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ tragen 26 Kommunen für 7 Jahre.

Zum Vergleich: Die AGFK Niedersachsen/Bremen (Gründung 2015) besteht aus 57 Kommunen (von insges. 943 Kommunen in Niedersachsen). Den Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Niedersachsen“ tragen 10 Kommunen für 5 Jahre. (Stand April 2020)



Schritte von Mitgliedskommunen auf dem Weg zur Auszeichnung (Beispiele)

- Planungsgesellschaft/Planungsbüro wird beauftragt:
 - ein **Radverkehrskonzept** zu erarbeiten
 - Defizite zu analysieren, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen
 - eine **Haushaltsbefragung** zum Mobilitätsverhalten und zu Mängeln in der Radverkehrs-Infrastruktur durchzuführen
- Vorentwurf eines Radverkehrskonzepts wird dem Gemeinderat vorgestellt
- Radverkehrskonzept mit Leitvorstellungen, Bestandsbewertungen, Umsetzungskonzept, Maßnahmenpaket und Prioritäten wird erstellt

Infos zus.gest. für den AK Mobilitätswende der Lokalen Agenda 21 Vaterstetten April 2020, M. Bley

Aufnahmekriterien

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**
- **Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**
(Umsetzung: Kompetenzen des „Radverkehrsbeauftragten“: politisch, finanziell und zeitlich)
- **Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung**
- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**
- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**
- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**
- **Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**
(Umsetzung: z. B. Arbeitsgruppe, laufende Einzelkontakte)
- **Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)**
(Umsetzung: z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen etc.)

2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)**
(Umsetzung: hier ist eine Plandarstellung unumgänglich)
- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**
- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze**

- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
(Darstellung: welche Unfallschwerpunkte sind bekannt? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)
- Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist

Bauliche Elemente der Infrastruktur

- Radwege
- Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer
- Fahrradstraßen
- Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten
- Sichere Querungsstellen
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen
- Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- Radstationen, B + R
- Radwanderwege
- Radwegweisung
- Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Organisatorische Elemente der Infrastruktur

- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

3 Service für den Radverkehr

Initiierung von:

- Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice)
- Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)
- Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)
- Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen

- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

4 Fahrradfreundliches Klima fördern

- Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)
- Bürgerinformationen (Veranstaltungen)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)
- Fahrradtourismusförderung
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten
- Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder
- Mobilitätsbildung und –erziehung
- Fahrradverleihsysteme

5 Nahmobilität fördern

- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen
- Fußgängerwegweisung
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)
- Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten
- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung)
- Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr